

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L2.pdf	503
2. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L3.pdf	526
3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L2.pdf	555
4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L3.pdf	579
5. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L1.pdf	610
6. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L2.pdf	635

7. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L3.pdf 667
8. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L2.pdf 701
9. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L3.pdf 724
10. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_bio_L2.pdf 752

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Erdkunde für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Erdkunde
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen

ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.

- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Räumliches Denken	4 Credits
	oder	
	Modul 5: Kommunikation	
Pflichtmodul	Modul 6: Unterrichtsformen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Auslandsexkursion	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: SPS	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 9: Ökologie und Territorialität I	7 Credits
	oder	
	Modul 10: Ökologie und Territorialität II	
Wahlpflichtmodul	Modul 11: Gesellschaft und Raum I	7 Credits
	oder	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum II	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4 oder 5 bestanden sind.
- (3) Die Module 4 oder 5, 6, 7, 9 oder 10 oder 11 oder 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p>Modul 1 Zugänge zur Geographie I (PM) Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.) 4 c</p>	<p>Modul 3 Zugänge z. Geographie II (PM) Physische Gg./Landsch. ökologie 4 c</p> <p>Angewandte- u. Regional-Gg. 4 c</p>	<p>Modul 4 Räumliches Denken (WPM) Raumwahrn./Raumkonz./Raumästhetik 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 5 Kommunikation (WPM) Gg. Asp.humanwiss. Th. / Mensch-Natur Konstrukt. 4 c</p>		<p>Modul 9 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 3 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 10 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. 3 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c</p>	
				<p>Modul 11 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. 3 c Räumliche Konflikte 4 c</p> <p>Forschung</p> <p>oder</p> <p>Modul 12 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 3 c Räumliche Konflikte 4 c</p>	
<p>Modul 2 Vermittlungsformen der Geographie (PM) Einf.Kartographie/GIS 4 c</p> <p>Fachdidaktik I 4 c</p>				<p>Modul 7 Auslands- exkursion (PM) 4 c</p> <p>Lokale und globale Geographien 4 c</p>	
		<p>Modul 6 Unterrichtsformen (PM) Medien u. Raum (reale u.virt. Räume) / Konstruktionsbed. v. W. u. Raum 4 c</p>		<p>Modul 8 SPS (PM) 6 c</p>	

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind.</p> <p>Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS, 1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik I
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.</p> <p>Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.</p> <p>Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) „Störfälle“ in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene „Störfälle“ sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorieorientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom „Lernenden“, wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie 1 Seminar à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium „Landschaft“. Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II 1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologischen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom lernenden Menschen transportiert sie? Entsprechend verdient die Konstruktion der in der Geographiedidaktik verwandten Kategorien etwa von „Lernen“, „Wahrnehmen“ oder „Erfahrung“ eine besondere Beachtung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen „Geographical Imaginations“. Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein „Ort der Weltbildproduktion“ zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 7: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS zu lokalen und globalen Geographien
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Exkursion:</p> <p>Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit „Fremd“-kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Tradition“, „Identität“, „Selbstbestimmung“) je spezifisch zu entfalten.</p> <p>Fähigkeit, die Potentiale von „Erfahrungs“wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, „realen“ Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden „produziert“ wird.</p> <p>Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.</p> <p>Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.</p> <p>Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Vieldimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren.</p> <p>Seminar:</p> <p>Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/ Strategien von "Entwicklung".</p> <p>Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung).</p> <p>Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren</p> <p>Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren.</p> <p>Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 8: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie–Praxis–Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser „Leit“linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denklöge hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öföfnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund von Modellen und „Wirklichkeiten“, die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion angelegten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 9: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/ Planungsrountinen zu befragen sind.</p> <p>In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten.</p> <p>Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen.</p> <p>Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrunde zu legen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 10: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 11: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/ Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Erdkunde</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>	<i>Matrikel-Nr.</i>	
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>	<i>Modulcode/ -nummer</i>	
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>	<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>	
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Erdkunde für das
Lehramt an Gymnasien
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Erdkunde die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLBG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien

der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	12 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Räumliches Denken	4 Credits
	oder Modul 5: Kommunikation	
Pflichtmodul	Modul 6: Unterrichtsformen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Auslandsexkursion	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: SPS	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von Gegenwartsgesellschaften	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung	4 Credits
3 der 4 Wahlpflichtmodule	Modul 10: Ökologie und Territorialität I	je 8 Credits = 24 Credits
	oder	
	Modul 11: Ökologie und Territorialität II	
	oder	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum I	
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits
	Modul 13: Gesellschaft und Raum II	
	Modul 16: Politikwissenschaft	
	oder	
	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4 oder 5, 6, 7 bestanden sind.
- (3) Die Module 4 oder 5, 8, 9, 10 oder 11 oder 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Gymnasien

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Modul 1 Zugänge zur Geographie I (PM) Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.) 4 c	Modul 3 Zugänge z. Geographie II (PM) Physische Gg./Landsch. Ökologie 4 c Angewandte- u. Regional-Gg. 4 + 4 c	Modul 4 Räumliches Denken (WPM) Raumwahrn./Raumkonz./Raumästhetik 4 c oder Modul 5 Kommunikation (WPM) Gg. Asp.humanwiss. Th. / Mensch-Natur Konstrukt. 4 c	Modul 7 Phys. Geographie / Landschaftsökologie (PM) 4 c	Modul 10 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c oder Modul 11 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c	Modul 14 Sozialstruktur / Analyse v. Gegenwartsgesellschaften (PM) 4 c	Modul 15 Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung (PM) 4 c	
Modul 2 Vermittlungsformen der Geographie (PM) Einf.Kartographie/GIS 4 c Fachdidaktik I 4 c				Modul 12 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. 4 c Räumliche Konflikte Forschung 4 c	Modul 10 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c oder Modul 11 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c		
				Modul 13 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 4 c Räumliche Konflikte 4 c	Modul 12 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. 4 c Räumliche Konflikte 4 c Forschung 4 c oder Modul 13 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 4 c Räumliche Konflikte 4 c		
				Modul 8 Auslands- exkursion (PM) 4 c Lokale und globale Geographien 4 c	Modul 16 Politikwissenschaft (WPM) Das Politische System Deutschlands 4 c Gesellschaftstheorien & polit. Ideengeschichte 4 c oder Modul 17 Sozialstruktur und Gesellschaft (WPM) Lebenswelten und Lebensweisen 4 c Interaktion und Sozialisation 4 c		
		Modul 6 Unterrichtsformen (PM) Medien u. Raum (reale u.virt. Räume) / Konstruktionsbed. v. W. u. Raum 4 c		Modul 9 SPS (PM) 6 c			

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind.</p> <p>Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS, 1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik I
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.</p> <p>Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.</p> <p>Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) „Störfälle“ in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene „Störfälle“ sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorieorientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom „Lernenden“, wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie 2 Seminare à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium „Landschaft“. Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II 1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologischen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom lernenden Menschen transportiert sie? Entsprechend verdient die Konstruktion der in der Geographiedidaktik verwandten Kategorien etwa von „Lernen“, „Wahrnehmen“ oder „Erfahrung“ eine besondere Beachtung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen „Geographical Imaginations“. Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein „Ort der Weltbildproduktion“ zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Fähigkeit das Praxisfeld der angewandten/regionalen Geographie im Bereich einer Stadt(-Region) und eines Bundeslandes/Großraumes adäquat (auch im Hinblick auf ihre mögliche Reichweite und Veränderungspotentiale) einzuschätzen und mit geeigneten Begriffen und theoretischen Ansätzen hinsichtlich historischer, aktueller und zukünftiger Prozesse unter besonderer Berücksichtigung regional-/raumplanerischer Fragestellungen zu fassen und rekonstruieren.</p> <p>Fähigkeit raumbezogene Strukturen, Prozesse und Planungsvorgänge zu analysieren und in ein reflexives Wissen über räumliche Sachverhalte überzuleiten.</p> <p>Fähigkeit, biophysische und gesellschaftlich-ökonomische Einflussgrößen in adäquater Weise aufeinander zu beziehen.</p> <p>Fähigkeit Konzeptualisierungen zu entwickeln, die an zu definierenden Leitbildern und Zielen von Stadtplanung/Raumordnung (so auch unter den Aspekten Nachhaltigkeit; Urbanität und Öffentlichkeit) zu messen sind.</p> <p>Fähigkeit unterschiedliche regionalgeographische/landeskundliche Ansätze zu erkennen und einzuschätzen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 8: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Exkursion:</p> <p>Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit „Fremd“kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Tradition“, „Identität“, „Selbstbestimmung“) je spezifisch zu entfalten.</p> <p>Fähigkeit, die Potentiale von „Erfahrungs“wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen</p> <p>Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, „realen“ Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden „produziert“ wird. Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.</p> <p>Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergreifung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.</p> <p>Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Violdimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren.</p> <p>Seminar:</p> <p>Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/Strategien von "Entwicklung".</p> <p>Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung).</p> <p>Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren</p> <p>Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren.</p>

	Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 9: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie–Praxis–Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser „Leit“linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denkklogik hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öffnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen.</p> <p>Vor dem Hintergrund von Modellen und „Wirklichkeiten“, die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion angelegten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Winter- oder Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 10: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/ traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind.</p> <p>In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten.</p> <p>Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen.</p> <p>Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweimestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 11: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/ traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrunde zu legen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweimestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/ Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 13: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/ Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von Gegenwartsgesellschaften (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Sozialstruktur
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität: z.B. Teilsysteme und Handlungsbereiche (Differenzierung; Einbettung; Überlappung); Soziale Ungleichheit (Stand, Klasse, Geschlecht; Netzwerke und Milieus; Kohorten und Generationen); Soziale Figurationen und soziologische Modelle (Herrschende und Beherrschte; Etablierte und Außenseiter; Zentrum und Peripherie; Zugehörige und Ausgeschlossene); Soziale Mobilität und soziale Sicherung (Bildung, Beschäftigung, Verrentung; Besitz-, Erwerbs-, Versorgungsklassen; Erwerbs-, Eigen-, Hausarbeit); historischer und internationaler Vergleich (Urbanisierung, Industrialisierung, Rationalisierung; Formen der Herrschaft, Regime des Wohlfahrtsstaates und Prinzipien der Klassenbildung).
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Im Rahmen der Veranstaltung dieses Moduls sei „Nachhaltigkeit“ als relativistischer Begriff entwickelt. D.h. im Sinne jeweils spezifisch kulturgeprägter Potentiale soll betrachtet werden, gemessen an welchen Kriterien wird „Nachhaltigkeit“ gedacht, für wen wird „Nachhaltigkeit“ konstruiert und vor allem, wie wird das legendäre Dreieck „wirtschaftliches Wachstum“, „ökologische Auswirkungen“ und „soziale Gerechtigkeit“ von wem in welcher Weise entfaltet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 16: Politikwissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zum Politischen System Deutschlands 1 Seminar à 2 SWS zur Globalisierung
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Politisches System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikgehalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen „Globalisierung“: Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung; Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: „Globalisierung“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: „Politisches System Deutschlands“: zweistündige Klausur „Globalisierung“: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Lebenswelten und Lebensweisen 1 Seminar à 2 SWS zu Interaktion und Sozialisation
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Lebenswelten und Lebensweisen“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge: z.B. Biographien, Lebensläufe: institutionalisierte Übergänge, kritische Lebensereignisse, strukturelle Effekte; Hegemoniale Gruppen und Subkulturen: Schweigespiralen, soziale Devianzen, kollektive Rückzüge; Milieus und Mentalitäten: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung „Interaktion und Sozialisation“: Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität: z.B. Ontogenetische Entwicklung und sozialisatorische Bildungsprozesse; Agenturen (Familie, Peer-group, Schule und Betrieb) und Professionen (Lehrer, Sozialarbeiter, Berater); Geschlechtsspezifische Sozialisation; Interkulturelle Kommunikation; Habitus, Impressionsmanagement und Identitätsbildung; Alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar 20min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Erdkunde</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<hr/>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<hr/>					
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Geschichte für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt
an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 28 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch

klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von

Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags um-

zusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Geschichtsdidaktik und -kultur	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne	4 Credits
	oder Modul 3b: Epochen und Strukturen der Moderne	
Pflichtmodul	Modul 4: Historisches Lernen I	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Text und Kontext	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6a: Historisches Lernen II (Vormoderne)	4 Credits
	oder	
	Modul 6b: Historisches Lernen II (Moderne)	
	oder Modul 6c: Historisches Lernen II (Didaktik)	
Wahlpflichtmodul	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne	4 Credits
	oder Modul 7b: Epochen und Strukturen der Vormoderne	
Pflichtmodul	Modul 8: Schulpraxis	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Dimensionen der Geschichtswissenschaft	6 Credits

Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3a bzw. 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7a bzw. 7b in den nachfolgenden Semestern.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 4 bestanden sind.
- (3) Die Module 4, 5, 8, 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1 <i>Historisches Propädeutikum (PM)</i> Historisches Propädeut. Text und Kontext (S) 4 c NZ (S) 4 c Tutorium 2 c		Modul 3a <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (WPM)</i> Historische Epochen AG (V) 2 c MA (V) 2 c	Modul 5 <i>Text und Kontext (PM)</i> Text und Kontext AG (S) 4 c MA (S) 4 c	Modul 7a <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen FN (V) 2 c NZ (V) 2 c	Modul 9 <i>Dimensionen der Geschichtswissenschaft (PM)</i> Historische Fragestellungen und Methoden NZ (HS) 4 c Landeswissensch. (V) 2 c
		oder Modul 3b <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen FN (V) 2 c NZ (V) 2 c		Modul 6a <i>Historisches Lernen II (Vormoderne) (WPM)</i> Historische Epochen AG/MA (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz	
Modul 2 <i>Geschichtsdidaktik und -kultur (PM)</i> Einführung Didaktik Didaktik (S) 4 c (S) 4 c		Modul 4 <i>Historisches Lernen I (PM)</i> Fachl.-didakt. Seminar (S) 4 c Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 2 c	Modul 6b <i>Historisches Lernen II (Moderne) (WPM)</i> Historische Epochen FN/NZ (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz	Modul 8 <i>Schulpraxis (PM)</i> Schulpraktische Studien Reflexion und Perspektiven 6 c der Geschichtsdidaktik (S) 4 c	
			oder Modul 6c <i>Historisches Lernen II (Didaktik) (WPM)</i> Kommunikation FD (S) 4 c		

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zum Historischen Arbeiten, 1 Seminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueren und Neuesten Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar mit Tutorium, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historisches Propädeutikum“: ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten Modulteilprüfungen: Historisches Propädeutikum: 2–3 kleinere schriftliche Arbeiten von 2–3 Seiten; Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Historisches Propädeutikum 4 Credits, begleitendes Seminar 2 Credits, Text und Kontext 4 Credits

Modulname	Modul 2: Geschichtsdidaktik und –kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik, 1 Seminar à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen; Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Einführung in die Geschichtsdidaktik: Zwei schriftliche Arbeiten von je ca. 2–3 Seiten (oder einstündige Klausur), Entwurf für historisches Lernen an einer Schulstufe oder in einem außerschulischen Lernbereich. Didaktik: Erstellen eines Thesenpapiers und einer Bibliographie zum Thema. Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3a erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7a.

Modulname	Modul 3b: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatsystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7b.

Modulname	Modul 4: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktisches Seminar à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfeldern
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichts- didaktischen Problems; Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbst- verständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxis- feldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung Vorlesung: ein Essay mit 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 5: Text und Kontext (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare aus den Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 6a: Historisches Lernen II – Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6b: Historisches Lernen II – Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder zur Neueren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Thema aus der Geschichte der Frühen Neuzeit oder aus der Neueren und Neuesten Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6c: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Kommunikation in der Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medien- und Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 7b: Epochen und Strukturen der Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 8: Schulpraxis (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters; 1 Seminar à 2 SWS zur Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Schulpraktische Studien“: Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle; „Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik“: Vertiefte Kenntnisse über theoretische Grundentscheidungen. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. Darstellung der Beziehung von Geschichtsdidaktik zu Pädagogik, Psychologie und Allgemeiner Didaktik und Herausarbeiten der Unterschiede
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Schulpraktische Studien, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Schulpraktische Studien: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar Modulteilprüfungen: Schulpraktische Studien: Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 9: Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historischen Fragestellungen und Methoden, 1 Vorlesung zu den Landeswissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außer-europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historische Fragestellungen und Methoden“: ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: Seminar: Thesenpapier Vorlesung: eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Geschichte</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang Geschichte
für das Lehramt an Gymnasien
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Geschichte die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags um-

zusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	12 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Epochen und Strukturen der Vormoderne	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3a: Text und Kontext – Antike	8 Credits
	oder Modul 3b: Text und Kontext – Mittelalter	
Pflichtmodul	Modul 4: Epochen und Strukturen der Moderne	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Geschichtsdidaktik und –kultur	12 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6a: Text und Kontext – Antike	10 Credits
	oder Modul 6b: Text und Kontext – Mittelalter	
Pflichtmodul	Modul 7: Geschichtskultur	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Historisches Lernen I	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 9a: Dimensionen der Sozialgeschichte	8 Credits
	oder Modul 9b: Aspekte der Geschichtswissenschaft	
Wahlpflichtmodul	Modul 10a: Historisches Lernen II (Didaktik)	4 Credits
	oder Modul 10b: Historisches Lernen II (Vormoderne / Moderne)	
Pflichtmodul	Modul 11: Epochen und Strukturen der Landeswissenschaften	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 12: Schulpraxis	10 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 13a: Zeiten und Räume	6 Credits
	oder	
	Modul 13b: Individuen und Strukturen	
	oder	
	Modul 13c: Westeuropa – Ideen und Institutionen	
oder		
	Modul 13d: Westeuropa als historischer Raum	

Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3a erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 6b. Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 6a.

„Historische Epochen (S) 4c“ in den Wahlpflichtmodulen 9a/b und 10b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3a oder 3b, 4, 5, 6a oder 6b bestanden sind.
Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse (Nachweis von mind. 3 Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder adäquates Niveau) in Latein und einer modernen Fremdsprache sowie die funktionale Anwendung einer dritten Fremdsprache Voraussetzung.
- (3) Die Module 7, 8, 11, 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Gymnasien

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Modul 1 <i>Historisches Propädeutikum (PM)</i> Historisches Propäd. (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>Text und Kontext NZ (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>Modul 4 <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (PM)</i> Historische Epochen FN (V) 2 c NZ (V) 2 c</p>	<p>Modul 6a <i>Text und Kontext (Antike) (WPM)</i> AG (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>Modul 7 <i>Geschichtskultur (PM)</i> Kultur u. Kommunikation AG/MA (S) 4 c</p>	<p>Modul 9a <i>Dimensionen der Sozialgeschichte (WPM)</i> Historische Fragestell. und Methoden AG/MA (S) 4 c</p>	<p>Modul 11 <i>Epochen u. Strukturen der Landeswissen. (PM)</i> Historische Epochen GB / USA (V) 2 c F / E Landeskunde (V) 2 c</p>	<p>Modul 13a <i>Zeiten und Räume (WPM)</i> (S) 4 c Polit. Bildung u. Politikwiss. (V) 2 c</p>
<p>Modul 2 <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (PM)</i> Historische Epochen AG (V) 2 c MA (V) 2 c</p>	<p>Modul 3a <i>Text und Kontext (Antike) (WPM)</i> AG (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>oder</p> <p>Modul 2 <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (PM)</i> Historische Epochen AG (V) 2 c MA (V) 2 c</p>	<p>Herrschaft und Gesellschaft NZ (S) 4 c</p>	<p>Modul 7 <i>Geschichtskultur (PM)</i> Kultur u. Kommunikation AG/MA (S) 4 c</p>	<p>Historische Epochen II NZ (S) 4 c</p>		<p>oder</p> <p>Modul 13b <i>Individuen und Strukturen (WPM)</i> (S) 4 c Polit. Bildung u. Politikwiss. (V) 2 c</p>
<p>oder</p> <p>Modul 4 <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (PM)</i> Historische Epochen FN (V) 2 c NZ (V) 2 c</p>	<p>Politik u. Geschichte V 2 c</p>		<p>oder</p> <p>Modul 6b <i>Text und Kontext (Mittelalter) (WPM)</i> MA (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>Modul 7 <i>Geschichtskultur (PM)</i> Kultur u. Kommunikation AG/MA (S) 4 c</p>	<p>oder</p> <p>Modul 9b <i>Aspekte der Geschichtswiss. (WPM)</i> Historische Fragestell. und Methoden NZ (S) 4 c</p>		<p>oder</p> <p>Modul 13c <i>Westeuropa - Ideen und Institutionen (WPM)</i> (S) 4 c Polit. Bildung u. Politikwiss. (V) 2 c</p>
	<p>oder</p> <p>Modul 3b <i>Text und Kontext (Mittelalter) (WPM)</i> MA (S) 4 c Tutorium 2 c</p>		<p>Herrschaft und Gesellschaft NZ (S) 4 c</p>	<p>Modul 7 <i>Geschichtskultur (PM)</i> Kultur u. Kommunikation AG/MA (S) 4 c</p>	<p>Historische Epochen I AG/MA (S) 4 c</p>		<p>oder</p> <p>Modul 13c <i>Westeuropa - Ideen und Institutionen (WPM)</i> (S) 4 c Polit. Bildung u. Politikwiss. (V) 2 c</p>
	<p>Politik u. Geschichte V 2 c</p>			<p>Modul 8 <i>Histor. Lernen I (PM)</i> Fachl.-didakt. Seminar (S) 4 c</p>			<p>oder</p> <p>Modul 13d <i>Westeuropa als histor. Raum (WPM)</i> (S) 4 c Polit. Bildung u. Politikwiss. (V) 2 c</p>
		<p>Modul 5 <i>Geschichtsdidaktik und -kultur (PM)</i> Einführung Didaktik (S) 4 c Tutorium 2 c</p>	<p>Didaktik (S) 4 c</p>		<p>Modul 10a <i>Historisches Lernen II (Didaktik) (WPM)</i> Kommunikation FD (S) 4 c</p>		
					<p>oder</p> <p>Modul 10b <i>Historisches Lernen II (Mod./Vormod.) (WPM)</i> Histor. Epochen I od. II (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz</p>		
			<p>Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 2 c</p>			<p>Modul 12 <i>Schulpraxis (PM)</i> Schulpraktische Studien 6 c</p>	<p>Reflexion u. Perspekt. der Geschichtsdid. (S) 4 c</p>

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zum Historischen Arbeiten, 1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zu Text und Kontext
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare mit begleitendem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Historisches Propädeutikum: 2–3 kleinere schriftliche Arbeiten von 2–3 Seiten und ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits: Seminare jeweils 4 Credits, begleitende Tutorien jeweils 2 Credits

Modulname	Modul 2: Epochen und Strukturen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 2 erfordert die Belegung des Moduls 4 in den nachfolgenden Semestern.

Modulname	Modul 3a: Text und Kontext – Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Vorlesung zu Politik und Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation Politik und Geschichte: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Kenntnis von politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3a erfordert die Belegung des Moduls 6b.

Modulname	Modul 3b: Text und Kontext – Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Vorlesung zu Politik und Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Politik und Geschichte: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Kenntnis von politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3b erfordert die Belegung des Moduls 6a.

Modulname	Modul 4: Epochen und Strukturen II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 4 erfordert in den nachfolgenden Semestern die Belegung des Moduls 2.

Modulname	Modul 5: Geschichtsdidaktik und –kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik mit begleitendem Tutorium à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder, 1 Seminar à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen; Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen; Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium, Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Einführung in die Geschichtsdidaktik: Zwei schriftliche Arbeiten von je ca. 2–3 Seiten (oder einstündige Klausur), Entwurf für historisches Lernen an einer Schulstufe oder in einem außerschulischen Lernbereich; Vorlesung: ein Essay mit 5–10 Seiten; Didaktik: Erstellen eines Thesenpapiers und einer Bibliographie zum Thema. Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 6a: Text und Kontext – Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft der neuzeitlichen Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium; Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Herrschaft und Gesellschaft“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits

Modulname	Modul 6b: Text und Kontext – Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft der neuzeitlichen Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium; Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Herrschaft und Gesellschaft“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits

Modulname	Modul 7: Geschichtskultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Kultur und Kommunikation der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder der neuzeitlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kultur und Kommunikation als integrale Bestandteile politischer und sozialer Prozesse; Erfassen kultureller und kommunikativer Prozesse sowie ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen; Erkennen und Vermittlung unterschiedlicher Erscheinungsformen der Kultur im historischen Kontext; Interpretation literarischer und philosophischer Texte, architektonischer Werke und bildlicher Quellen; Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Kultur und Kommunikation“: eine eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung Modulteilprüfungen: Kultur und Kommunikation: Essay von ca. 5–10 Seiten Geschichtskultur und Praxisfelder: Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 8: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktisches Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	eine eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 9a: Dimensionen der Sozialgeschichte (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen II
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und ver- schiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungs- weisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historische Fragestellungen und Methoden“: ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: Historische Fragestellungen und Methoden: Thesenpapier Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

„Historische Epochen“ in Modul 9a und 10b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Modulname	Modul 9b: Aspekte der Geschichtswissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der neuzeitlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen I
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historische Fragestellungen und Methoden“: ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: Historische Fragestellungen und Methoden: Thesenpapier Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

„Historische Epochen“ in Modul 9b und 10b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Modulname	Modul 10a: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à SWS zu Kommunikation
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medien- und Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10b: Historisches Lernen II – Moderne / Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen I oder II mit Lehrplanrelevanz
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen oder neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

„Historische Epochen“ in Modul 10b und 9a/b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Modulname	Modul 11: Epochen und Strukturen III (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 12: Schulpraxis (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters; 1 Seminar à 2 SWS zur Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Schulpraktische Studien: Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle; Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse über theoretische Grundentscheidungen. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. Darstellung der Beziehung von Geschichtsdidaktik zu Pädagogik, Psychologie und Allgemeiner Didaktik und Herausarbeiten der Unterschiede
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Schulpraktische Studien: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar Modulteilprüfungen: Schulpraktische Studien: Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 13a: Zeiten und Räume (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Zeiten und Räume 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Verständnis für die Bedeutung von Zeit und Raum beim Erfassen historischer Konstellationen und Prozesse; Kenntnis und Erprobung unterschiedlicher makro- und mikrohistorischer Ansätze in den jeweiligen Epochen und Teildisziplinen der Geschichte; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13b: Individuen und Strukturen (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Individuen und Strukturen 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Analyse und vertiefte Erkenntnisse der Wechselwirkungen von individuellen und überindividuellen Phänomenen an Beispielen aus den verschiedenen Epochen und Teildisziplinen der Geschichte; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13c: Westeuropa – Ideen und Institutionen (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Westeuropa – Ideen und Institutionen 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung der Europaidee, des modernen Konstitutionalismus, der Verfassungsgeschichte, der Geschichte und Politik der europäischen Integration. Jede Veranstaltungen behandelt jeweils mindestens drei europäische Länder im Zusammenhang; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13d: Westeuropa als historischen Raum (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Westeuropa als historischer Raum 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Einblick in Politik- und Sozialgeschichte Großbritanniens/der USA, Frankreichs/Spaniens, Europas/Italiens: Zeitalter der Revolution, 19./20. Jhdt., Sozialstaat, Kolonialismus / Imperialismus, Dekolonisation, Einigungs-/ Nationalstaatsentwicklung; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Geschichte</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Grundschulen
vom 1.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Grundschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Sport keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 18 Credits auf die Fachdidaktik entfallen.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint

eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- "Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
 "Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
 "Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
 "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
 "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
 "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Sport keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile erfolgt auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen sollen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports er-

werben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3: Sporttheorie A oder	3 Credits
	Modul 4: Sporttheorie B oder	
	Modul 5: Sporttheorie C	
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits
	Modul 7: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen und Fördern	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 10: Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 11: Schulpraktische Studien	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 12: „Kooperation und Wagnis“ oder	6 Credits
	Modul 13: „Körpererfahrung und Gestaltung“ oder	
	Modul 14: „Leistung und Gesundheit“	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 2 sowie in einem der Module 8, 9 oder 10 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1 oder 2 und zwei der Module 8, 9 und 10 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Grundschulen

Grundschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1	6						
Modul 2			6				
Modul 3 / 4 / 5					3		
Modul 6 / 7						3	18
Modul 8	2	2					
Modul 9		2	2				
Modul 10			2	2			
Modul 11				3	3		
Modul 12 / 13 / 14					3	3	24
	8	4	10	5	9	6	42

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Grundschulen

Modulname	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausuren. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen in und Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und Sportmedizin/ Sportbiologie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausuren. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 3: „Sporttheorie A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 4: „Sporttheorie B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 5: „Sporttheorie C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: „Sportwissenschaftliches Arbeiten A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: „Sportwissenschaftliches Arbeiten B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: „Spielen und Fördern“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse in „Kleine Spiele in der Grundschule“ und „Integrative Sportspielvermittlung“ 1 Grundschulrelevanter Kurs „Förderung leistungsschwacher Kinder“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Kleine Spiele in der Grundschule</i> Erwerb allgemeiner und spezieller Spielfähigkeit; Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten Kleiner Spiele als konkrete Voraussetzung für die Sportarten (Grundtechniken im Umgang mit dem Ball); Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten übergreifender und ergänzender Spielformen für die Grundschule <i>Integrative Sportspielvermittlung (Zielschussspiele)</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Grundschulrelevanter Kurs „Förderung leistungsschwacher Kinder“</u> Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern im Bereich der Haltung, Koordination und Ausdauer
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Prüfungsleistung: <i>In den Grundkursen:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) <i>Im grundschulrelevanten Kurs:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten durch Unterrichtsversuch Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min). Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 9: „Turnen und Gestalten“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundschulrelevante Kurse in „Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule“ und „Turnen in der Grundschule“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundschulrelevante Kurse</u></p> <p>Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:</p> <p><i>Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung.</p> <p><i>Turnen in der Grundschule</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten auf der Basis spielerischer Gerätegewöhnung; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Je Veranstaltung:</u></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs</p> <p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min) in jedem Kurs</p> <p>Moduleilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Moduleilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname	Modul 10: „Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundschulrelevante Kurse in „Schwimmen“ und „Laufen, Springen, Werfen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundschulrelevante Kurse</u></p> <p>Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:</p> <p><i>Schwimmen in der Grundschule</i></p> <p>Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmmarten, einschließlich Start und Wende.</p> <p><i>Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule</i></p> <p>Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Je Veranstaltung:</u></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs</p> <p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min) in jedem Kurs</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname	Modul 11: „Schulpraktische Studien“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 12: „Kooperation und Wagnis“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 13: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und –improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 14: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sport</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<hr/>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<hr/>					
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende

Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Körper und Gesundheit	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 5: Sporttheorie A oder	3 Credits
	Modul 6: Sporttheorie B oder	
	Modul 7: Sporttheorie C	
Wahlpflichtmodul	Modul 8: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits
	Modul 9: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 12: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Schulpraktische Studien	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 15: „Kooperation und Wagnis“ oder	6 Credits
	Modul 16: „Körpererfahrung und Gestaltung“ oder	
	Modul 17: „Leistung und Gesundheit“	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in mindestens zwei der Module 1 bis 4 und in drei der Module 10 bis 13 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 10 oder 11 und Modul 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1	3	3					
Modul 2	3	3					
Modul 3			3	3			
Modul 4			3	3			
Modul 5 / 6 / 7					3		
Modul 8 / 9						3	30
Modul 10	1	4					
Modul 11	1	4					
Modul 12		2	2				
Modul 13			2	2			
Modul 14					3	3	
Modul 15 / 16 / 17					3	3	30
	8	16	10	8	9	9	60

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curricularer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischer/ sportsoziologischer/ sportgeschichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportmedizin</u> schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5: „Sporttheorie A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: „Sporttheorie B
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: „Sporttheorie C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: „Sportwissenschaftliches Arbeiten A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 9: „Sportwissenschaftliches Arbeiten B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungsleistungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Zielschussspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <p><i>Im Grundkurs:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)</p> <p><i>In den Aufbaukursen:</i> Moduleilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart</p>

4.13.05/098 L2

	<p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw. Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Rückschlagspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Sportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis und Squash in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfählichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: <i>Im Grundkurs:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) <i>In den Aufbaukursen:</i> Moduleilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart

4.13.05/098 L2

	<p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 12: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Gymnastik/Tanz und Gerätturnen 1 Aufbaukurs wahlweise Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung</p> <p><i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:</p> <p><i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <p><i>In den Grundkursen:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)</p> <p><i>Im Aufbaukurs:</i> Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit</p>

4.13.05/098 L2

	<p>durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Schwimmen und Leichtathletik 1 Aufbaukurs wahlweise Schwimmen oder Leichtathletik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Sportarten: <i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmmarten, einschließlich Start und Wende. <i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens.</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfnahen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung: <i>In den Grundkursen:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) <i>Im Aufbaukurs:</i> Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</p>

	<p>und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 14: Schulpraktische Studien
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 15: „Kooperation und Wagnis“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 16: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und –improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 17: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Sport</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Gymnasien
vom 1.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Sport die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben

des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsreichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 46 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandi-

datin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLBG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Körper und Gesundheit	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „A und B“	6 Credits
	oder	
	Modul 7: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „A und C“	
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 8: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „B und C“	6 Credits
	oder	
	Modul 9: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A	
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 10: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B	6 Credits
	oder	
	Modul 11: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Turnen und Gestalten	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 16: Schulpraktische Studien	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 17: „Kooperation und Wagnis“	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 18: „Körpererfahrung und Gestaltung“	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 19: „Leistung und Gesundheit“	6 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in vier der fünf Module 1 bis 5 und in zwei der Module 12 bis 15 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 12 oder 13 und Modul 14 oder 15 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach

dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Gymnasien

Gymnasium	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	
Modul 1	4	3							
Modul 2	4	3							
Modul 3			4	3					
Modul 4			4	3					
Modul 5					5	3			
Modul 6 / 7 / 8						3	3		
Modul 9 / 10 / 11							3	3	48
Modul 12	1	4							
Modul 13	1	4							
Modul 14			3	3					
Modul 15			3	3					
Modul 16					3	3			
Modul 17					3	3			
Modul 18							3	3	
Modul 19							3	3	46
	10	14	14	12	11	12	12	9	94

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit begleitender Übung, 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern angewendet erarbeitet werden.</p> <p><u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curricularer Vorgaben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15 Min. Referat.</p> <p>Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung</u> Einstündige Klausur</p> <p><u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und auf Fragestellungen aus dem Sport angewendet. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung</u> Einstündige Klausur; <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern angewendet. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischer/ sportsoziologischer/ sportgeschichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit Übung</u> Einstündige Klausur; <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden grundlegende Verfahren der sportmedizinischen Diagnostik vorgestellt und an Beispielen vertieft. <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportmedizin</u> mit schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung Schlüsselqualifikationen; 1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“; 1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Übung Schlüsselqualifikationen</u> Fachübergreifende Kenntnisse über den Einsatz von Multimedia-Techniken, über Rhetorik und Präsentationstechniken werden erworben, die methodische Fertigkeiten ihrer Umsetzung erarbeitet und auf das schulische Berufsfeld bezogen. <u>Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten</u> Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft. <u>Seminar Datenerhebung und Datenauswertung</u> Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden erarbeitet und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Übung, Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Übung Schlüsselqualifikationen</u> Hausarbeit (ca. 5–10 Seiten) oder Klausur (30 – 60 Minuten) <u>Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). <u>Seminar Datenerhebung und Datenauswertung</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (2 c Übung, 6 c für zwei Seminare)

Modulname	Modul 6: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je ein Seminar aus den Theoriebereichen Sportpädagogik/ Sportdidaktik, Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 7: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen Sportpädagogik/ Sportdidaktik, Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte,
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 8: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft B und C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 9: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus A (Sportpädagogik/ Sportdidaktik)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 10: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus B (Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 11: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus C (Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Zielschussspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <p><i>Im Grundkurs:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)</p> <p><i>In den Aufbaukursen:</i> Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit</p>

	<p>durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw. Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Rückschlagspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spielsportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis und Squash in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: <i>Im Grundkurs:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) <i>In den Aufbaukursen:</i> Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart

4.13.05/098 L3

	<p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 14: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Gymnastik/ Tanz 1 Grund- und Aufbaukurs Gerätturnen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung</p> <p><i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfählichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p> <p><i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <p><i>In den Grundkursen:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)</p> <p><i>In den Aufbaukursen:</i></p>

4.13.05/098 L3

	<p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Schwimmen 1 Grund- und Aufbaukurs Leichtathletik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende <i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfnahen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen</p> <p>Prüfungsleistung: <i>In den Grundkursen:</i> Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) <i>In den Aufbaukursen:</i> Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart</p>

4.13.05/098 L3

	<p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 16: Schulpraktische Studien
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 17: "Kooperation und Wagnis"
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 18: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und -improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 19: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)</p> <p>Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang Politik
und Wirtschaft für das Lehramt
an Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten

werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLBG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähig-

keit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Einführung	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 2: Grundorientierung I	10 Credits
	oder	
	Modul 3: Grundorientierung II	
Pflichtmodul	Modul 4: Politische Bildung und Didaktik	10 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 5: Sozialstruktur und Gesellschaft I	6 Credits
	oder	
	Modul 6: Sozialstruktur und Gesellschaft II	
Pflichtmodul	Modul 7: Politisches System	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Wirtschaft und Politik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Didaktik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 10: SPS	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 11: Internationale Politik I: Internationale Beziehungen	4 Credits
	oder	
	Modul 12: Internationale Politik II: Wandel von Staatlichkeit	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 bestanden sind.
- (3) Die Module 7, 8, 9, 11 oder 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1 Einführung (PM) Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten 4 c		Modul 5 Sozialstruktur und Gesellschaft I (WPM) Sozialstruktur 3 c Interaktion und Sozialisation 3 c		Modul 11 Internat. Politik (WPM) Internationale Beziehungen 4 c	
Modul 2 Grundorientierung (WPM) Was ist Politikwissenschaft? 4 c Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte 4 c Übung 2 c		Modul 6 Sozialstruktur und Gesellschaft II (WPM) Lebenswelten und Lebensweisen 3 c Institutionen und Organisationen 3 c		oder Modul 12 Internat. Politik (WPM) Wandel von Staatlichkeit 4 c	
oder Modul 3 Grundorientierung (WPM) Was ist Politikwissenschaft? 4 c Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte 4 c Übung 2 c		Modul 7 Politisches System (PM) Politisches System Deutschlands 3 c Politische Systeme: Nationalstaaten und Europa 3 c			
Modul 4 Politische Bildung und Didaktik (PM) Rhetorik u. Präsentationstechniken 2 c Politische Bildung & Politikwissenschaft 4 c Einführung in die Didaktik 4 c		Modul 8 Wirtschaft und Politik (PM) Wirtschaft & Politik 4 c Globalisierung 4 c Übung 2 c		Modul 9 Didaktik (PM) fachlich-didaktisches Seminar 4 c	
				Modul 10 SPS (PM) SPS 6 c	

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Einführung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Grundorientierung I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Was ist Politikwissenschaft“ 1 Vorlesung à 2 SWS zu „Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Was ist Politikwissenschaft“: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntheit mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; „Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte“: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgegeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Je eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 3: Grundorientierung II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Was ist Politikwissenschaft“ 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Was ist Politikwissenschaft“: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntheit mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; „Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte“: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Je eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 4: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung à 2 SWS zu „Rhetorik und Präsentationstechniken“, 1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“, 1 Seminar zu „Einführung in die Didaktik“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>„Rhetorik und Präsentationstechniken“: Erlernen der rhetorischen und technischen Möglichkeiten für die Gestaltung eines strukturierten mündlichen Beitrags (Moderation, Referat, Vortrag, Kommentar etc.) am Beispiel politischer Tagesfragen; Fähigkeit, unter der sinnvollen Verwendung von Präsentationstechniken ein Thema überzeugend und sachgerecht vorzutragen, sowie sachgerecht und konstruktiv an Gruppendiskussionen teilzunehmen.</p> <p>„Politische Bildung & Politikwissenschaft“: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.</p> <p>„Einführung in die Didaktik“: Entwicklung didaktischer Sichtweisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Übung, Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung in „Rhetorik und Präsentationstechniken“: fünfminütige Präsentation</p> <p>Modulteilprüfungen: „Politische Bildung & Politikwissenschaft“: einstündige Klausur, „Einführung in die Didaktik“: 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 5: Sozialstruktur und Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Sozialstruktur“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Interaktion und Sozialisation“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Sozialstruktur“: Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; „Interaktion und Sozialisation“: Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Moduleilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Moduleilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 6: Sozialstruktur und Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Lebenswelten und Lebensweisen“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Institutionen und Organisationen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Lebenswelten und Lebensweisen“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; „Institutionen und Organisationen“: Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisa- tionsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 7: Politisches System (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politisches System Deutschlands“, 1 Seminar zu „Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Das Politische System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen; „Politische Systeme“: Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung im Seminar: ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: Vorlesung: zweistündige Klausur Seminar: eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 8: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Wirtschaft und Politik“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Globalisierung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Wirtschaft & Politik“: Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. „Globalisierung“: Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 9: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktische Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzunehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Fragestellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS mit 20-30stündigem Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1-2 stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungsgespräch Modulprüfungsleistung: 6 - 8 seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 11: Internationale Politik I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Internationale Beziehungen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können; Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 12: Internationale Politik II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS „Wandel von Staatlichkeit“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit auf sub- und supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementationsprozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und Legitimationsverhältnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Politik und Wirtschaft</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Politik und Wirtschaft für das
Lehramt an Gymnasien
vom 01.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden

übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLBG angerechnet.

2. Abschnitt

Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die

Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Grundorientierung	21 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 2: Gesellschaft I	4 Credits
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 3: Gesellschaft II	4 Credits
	Modul 4: Sozialstruktur I	
	oder	
	Modul 5: Sozialstruktur II	
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits
	Modul 6: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Pflichtmodul	Modul 7: Politisches System	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Politische Bildung und Didaktik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Didaktik	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 10: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse	10 Credits
	oder	
	Modul 11: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung	
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 12: Empirische Sozialforschung	10 Credits
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 13: Neuzeitliche Geschichte	10 Credits
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 14: Politisches System – Wandel von Staatlichkeit	10 Credits
	oder	
Pflichtmodul	Modul 15: SPS	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 17: Internationale Politik	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 16: Wirtschaft und Politik	10 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 oder 5 oder 6 und 8 bestanden sind.
Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise Englisch, nachzuweisen.
- (3) Die Module 7, 9, 16, 17 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
<p>Modul 1 Grundorientierung (PM) Was ist Politikwissenschaft? Gesellschaftstheorien & polit. Ideengeschichte 4 c Übung 3 c</p> <p>Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten 4 c Übung 3 c</p>		<p>Modul 4 Sozialstr. I (WPM) Sozialstruktur 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 5 Sozialstr. II (WPM) Lebenswelten und Lebensweisen 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 6 Einführung in Volkswirtschaftslehre (WPM) 4 c</p>		<p>Modul 10 Kollektive Praxis u. soz. Verhältnisse (WPM) 4+2 c 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 11 Gesellsch. Disparitäten u. soz. Einbeziehung (WPM) 4+2 c 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 12 Empirische Sozialforschung (WPM) Empir. Sozialf. I 4 c Empir. Sozialf. II 4 c Schulbezogenes Thema 2 c</p>				<p>Modul 17 Internat. Pol. (PM) Internationale Beziehungen 4 c Übung 3 c</p>
	<p>Modul 2 Gesellschaft I (PM) Interaktion und Sozialisation 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 3 Gesellschaft II (WPM) Institutionen und Organisationen 4 c</p>	<p>Modul 7 Politisches System (PM) Das Politische System Nationalstaaten Deutschlands und Europa 4 c 4 c</p>		<p>Modul 13 Neuzeitliche Geschichte (WPM) Histor. Epochen: Neuzeit 2 c Herrschaft und Gesellschaft 4 c Geschichtskultur und Praxisfelder 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 14 Polit. System - Wandel v. Staatlichkeit (WPM) Normen, Steuerung, Struktur Wandel von Staatlichkeit 4 c 4 c Polit. Systeme im Vergleich 2 c</p>			<p>Modul 16 Wirtschaft und Politik (PM) Wirtschaft & Politik 4 c Globalisierung 4 c Übung 2 c</p>	
		<p>Modul 8 Politische Bildung und Didaktik (PM) Rhetorik u. Präsentationstechniken 2 c Politische Bildung & Politikwissenschaft 4 c Einführung in die Didaktik 4 c</p>					<p>Modul 15 SPS (PM) SPS 6 c</p>	
		<p>Modul 9 Didaktik (PM) fachlich-didaktisches Seminar 4 c</p>						
14 c	11 c	14 c	12 c	12 c	8 c	12 c	11 c	

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Grundorientierung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Was ist Politikwissenschaft“ 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte“ 1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Was ist Politikwissenschaft“: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntheit mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; „Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte“: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturge-schichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis; „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“: Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politik-wissenschaftlicher Forschung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen mit Übung, Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 180 Stunden Selbststudium: 450 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“: Essay von 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	21 Credits

Modulname	Modul 2: Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Interaktion und Sozialisation“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 3: Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Institutionen und Organisationen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 4: Sozialstruktur I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Sozialstruktur“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Sozialstruktur II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Lebenswelten und Lebensweisen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 4 SWS zu „Volkswirtschaftliche Grundkenntnisse“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb eines grundlegenden Verständnisses volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftliche Prozesse, die Studierenden fachliche Interdisziplinarität und berufliche Flexibilität ermöglicht; Fähigkeit, mikroökonomische Prozesse anhand von Begriffen wie Konsumenten, Unternehmen sowie Angebot und Nachfrage beschreiben und reflektieren zu können; Grundkenntnisse makroökonomischer Modelle; Fähigkeit, wirtschaftspolitische Maßnahmen im Rahmen mikro- und makroökonomischer Theorien diskutieren zu können.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 7: Politisches System (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politisches System Deutschlands“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Das Politische System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen; „Politische Systeme“: Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Seminar: 10min. Referat Modulteilprüfungen: Vorlesung: zweistündige Klausur Seminar: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 8: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung à 2 SWS zu „Rhetorik und Präsentationstechniken“, 1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“; 1 Seminar zu „Einführung in die Didaktik“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>„Rhetorik und Präsentationstechniken“: Erlernen der rhetorischen und technischen Möglichkeiten für die Gestaltung eines strukturierten mündlichen Beitrags (Moderation, Referat, Vortrag, Kommentar etc.) am Beispiel politischer Tagesfragen; Fähigkeit, unter der sinnvollen Verwendung von Präsentationstechniken ein Thema überzeugend und sachgerecht vorzutragen, sowie sachgerecht und konstruktiv an Gruppendiskussionen teilzunehmen.</p> <p>„Politische Bildung & Politikwissenschaft“: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.</p> <p>„Einführung in die Didaktik“: Entwicklung didaktischer Sichtweisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Übung, Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung in „Rhetorik und Präsentationstechniken“: fünfminütige Präsentation</p> <p>Modulteilprüfungen: „Politische Bildung & Politikwissenschaft“: einstündige Klausur, „Einführung in die Didaktik“: 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 9: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktische Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzunehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Fragestellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung von Vorstellungen und Ansätzen über den Reproduktionscharakter sozialer Ordnung und gewordener sozialer Strukturen in der Situation eines offenen sozialen Wandels, z.B. Nationenbildung, Ethnisierung und Geschlechterordnung; Soziale Bewegungen, kollektive Aktionen und politische Parteiungen; Öffentliche Räume, spontane Assoziationen und mediale Vermittlung; Familiäre Lebensform, soziale Netze und bürgerschaftliches Engagement
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 11: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Herausarbeitung des prekären Charakters sozialstruktureller Formierungen und individueller Orientierung angesichts von Prozessen der Individualisierung, der Europäisierung und der Globalisierung, z.B. Pluralisierung und Polarisierung; Vertikale Ungleichheiten und horizontale Disparitäten; Garantierte Anrechte und erfahrene Ausschlüsse; Supranationale Verschmelzungen und transnationale Verstreuungen; Korporative Akteure und subpolitische Zusammenschlüsse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 12: Empirische Sozialforschung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 aufeinander aufbauende Vorlesungen à 2 SWS zu „Empirische Sozialforschung“, 1 Seminar à 2 SWS zur schulbezogenen Anwendung empirischer Sozialforschung
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Vorlesung“: Erlernen von Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologie; Erwerb von Kenntnissen eines qualitativ und quantitativ umfassenden Spektrums politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik „Seminar“: Fähigkeit, empirische Methoden der Sozialwissenschaften auf pädagogische und fachlich-didaktische Praxis beziehen und anwenden zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Vorlesungen: je eine einstündige Klausur Seminar: 5seitige Projektdarstellung Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 13: Neuzeitliche Geschichte (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Neuzeit im Überblick, 1 Seminar à 2 SWS zu „Geschichtskultur und Praxisfelder“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Herrschaft und Gesellschaft“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Geschichte der Neuzeit“: Erarbeiten von Kenntnissen über das Weltstaatsensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945; oder ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte „Geschichtskultur und Praxisfelder“: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen „Herrschaft und Gesellschaft“: Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Wissen über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: Vorlesung: eine einstündige Klausur „Geschichtskultur und Praxisfelder“: ein Essay von 7 Seiten „Herrschaft und Gesellschaft“: ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 14: Politisches System – Wandel von Staatlichkeit (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Normen, Steuerung, Struktur“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Politische Systeme im Vergleich“ 1 Seminar à 2 SWS zu „Wandel von Staatlichkeit“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Normen, Steuerung, Struktur“: Vertiefende Kenntnisse theoretischer Debatten über Institutionen, Normenallokation, Formen politischer Herrschaft, insb. Demokratie, Regulierungs- und Governanceperspektiven sowie politikwissenschaftlich relevante aktors- und strukturorientierte Ansätze. „Politische Systeme im Vergleich“: Vertiefende empirische Kenntnisse des Vergleichs unterschiedlicher Regierungssysteme und Formen von Staatlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zur Konvergenz bzw. Divergenz entsprechender institutioneller Arrangements. Einbezug institutioneller, politisch-kultureller, politisch-soziologischer und historisch-analytischer Forschungsansätze. „Wandel von Staatlichkeit“: Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit auf sub- und supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementationsprozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und Legitimationsverhältnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: „Normen, Steuerung, Struktur“: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten „Wandel von Staatlichkeit“: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 15: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; 20–30stündiger Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch–didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1–2 stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20–minütigen Beratungsgespräch Modulprüfungsleistung: 6 – 8 seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 16: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Wirtschaft und Politik“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Globalisierung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Wirtschaft & Politik“: Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. „Globalisierung“: Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 17: Internationale Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Internationale Beziehungen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können; Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Politik und Wirtschaft</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>	<i>Matrikel-Nr.</i>	
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>	<i>Modulcode/ -nummer</i>	
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>	<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>	
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Biologie für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 22.06.2005**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Biologie
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Biologie entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Biologie 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Biologie, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Biologie und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Biologie umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Die Fachdidaktik wird im Umfang von 25 Credits explizit in fachdidaktischen Modulen und im Umfang von 5 Credits – in Absprache mit dem Fachgebiet Fachdidaktik – in fachspezifischen Modulen vermittelt.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Biologie vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch

klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.
Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von

Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Biologie sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Biologie ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Biologie

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerinnen oder Lehrer mit der Lehramtsbefähigung für Biologie fachlich und fachdidaktisch vorbereiten. Die Ausbildung beinhaltet den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Vorbereitung auf die pädagogische Verantwortung.

- (2) Fachliche Ziele des Studiums sind:
 Der Erwerb von Fachkenntnissen über Gesetzmäßigkeiten biologischer Vorgänge auf allen Organisationsstufen lebender Systeme und der vielfältigen Beziehungen der Organismen zur Umwelt und zum Menschen;
 botanische und zoologische Arten- und Formenkenntnis;
 die Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie die Fähigkeit, mit Hilfe dieser Kenntnis Forschungsergebnisse zu verstehen;
 die Fähigkeit, die Verantwortung des Biologen zu erkennen und die Bereitschaft, biologisches Wissen zum Wohle des Menschen und der Natur einzusetzen.
- (3) Fachdidaktische Ziele des Studiums sind:
 Der Erwerb von fachdidaktischen Kenntnissen über Möglichkeiten inhaltlicher und methodischer Strukturierung des Unterrichts unter E
 die Fähigkeit, die für die Schülerinnen und Schüler wesentlichen biologischen und fächerverbindenden sowie fächerübergreifenden Erkenntnisse auszuwählen und sie schülergerecht und sachlich richtig zu vermitteln und dabei Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen und experimentellen Arbeiten anzuleiten;
 die Fähigkeit, die Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Natur und die Bereitschaft zu verantwortlichem Umgang mit der Natur und dem eigenen Körper zu entwickeln.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachspezifische Grundmodule (Pflichtmodule): 25 Credits		
Pflichtmodule	Modul 1, Chemie für Biologielehrer***	5 Credits
	Modul 2, Anatomie der Pflanzen	5 Credits
	Modul 3, Allgemeine und Spezielle Zoologie	5 Credits
	Modul 4, Ökologie	4 Credits
	Modul 5, Humanbiologie und Genetik	6 Credits
Fachspezifische Wahlpflichtmodule: 10 Credits (je eines der gewählten Wahlpflichtmodule muss aus Botanik bzw. Zoologie stammen)		
entweder oder	Modul 6, Pflanzenphysiologie***	5 Credits
	Modul 7, Tierphysiologie***	5 Credits
entweder oder	Modul 8, Biodiversität der Pflanzen***	5 Credits
	Modul 9, Biodiversität der Tiere***	5 Credits
Fachdidaktische Pflichtmodule: 16 Credits		
Pflichtmodule	Modul 10, Grundlagen der Biologiedidaktik	5 Credits
	Modul 11, Themen des Biologieunterrichtes der Mittelstufe	5 Credits
	Modul 12, Schulpraktische Studien (SPS) Biologie	6 Credits
Fachdidaktische Wahlpflichtmodule: 9 Credits		
entweder oder	Modul 13, Schulexperimente I	5 Credits
	Modul 14, Schulexperimente II	5 Credits
entweder	Modul 15, Wahlveranstaltungen / didaktische Exkursionen I	4 Credits

oder	Modul 16, Wahlveranstaltungen / didaktische Exkursionen II	4 Credits
------	--	-----------

***Für Lehramtsstudierende mit Zweitfach Chemie entfällt Modul 1 und wird durch ein zusätzliches Modul aus dem Wahlpflichtbereich (6 bis 9) ersetzt.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Biologie ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 2, 3, 4, 5 und 10 bestanden sind.
- (3) Die Module 6 oder 7, 8 oder 9, 11, 13 oder 14 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 08.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Naturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Biologie an Hauptschulen und Realschulen

Credits	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
5	Anat Pfl ZP						
5	Chemie	Chemie					
5	Zoologie ZP	Zoologie ZP					
4	Ökologie ZP	Ökologie ZP					
5		Biodiv Pflanzen (Ex)		Biodiv Pflanzen (Ex)			
5		Didaktik Grund ZP	Didaktik Grund ZP				
6		Humanbio/Genetik ZP	Humanbio/Genetik ZP				
5		Biodiv Tiere (Ex)		Biodiv Tiere (Ex)			
5		Pflanzenphys (Ex)	Pflanzenphys (Ex)	Pflanzenphys (Ex)	Pflanzenphys (Ex)		
5		Tierphys (Ex)	Tierphys (Ex)	Tierphys (Ex)	Tierphys (Ex)		
5				Schulexperimente Ex	Schulexperimente Ex		
5				Mittelstufe Ex	Mittelstufe Ex		
6					SPS		
4					Didaktik Wahl	Didaktik Wahl	
							Staatsexamen

Vorgeschlagener Stundenplan grau unterlegt; alternative Semester nicht unterlegt. ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung. Ex = geht in die Examensnote ein

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Biologie an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Grundmodul Chemie für Biologielehrer
Code	Modul 1-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Allgemeine Chemie (V) (2) Übungen zur Vorlesung Allgemeine Chemie (Ü) (3) Organische Chemie (V)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Erwerb grundlegender Kenntnisse der Allgemeinen, Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie. Lehrinhalte rekrutieren sich insbesondere aus den Bereichen Atombau, chemische Bindung, Zustandsformen der Materie, Thermodynamik, Kinetik, chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion; dazu kommen Grundzüge der Chemie von Metallen und Nichtmetallen und ausgewählte Stoffklassen und Reaktionen der Organischen Chemie und der Biochemie. Zu erlangende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit und kritische Würdigung der Vorgehensweise und gedanklichen Struktur einer experimentellen Naturwissenschaft - Verständnis für einfache chemische Zusammenhänge durch Anwendung grundlegender Prinzipien und Konzepte - Fähigkeit zum realitätsbezogenen fachlichen Problemlösen, insbesondere im Hinblick auf Biologie-relevante chemische Fragestellungen - Fähigkeit zum selbständigen Erwerb relevanten enzyklopädischen Wissens auf der Basis stofflicher Grundkenntnisse im situativen Kontext - Fähigkeit zur korrekten fachspezifischen Artikulation
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) <i>ohne</i> Chemie als Zweitfach Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) <i>ohne</i> Chemie als Zweitfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im WS
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) oder Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)

Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur ca. 2 Stunden

Modulname	Grundmodul Anatomie der Pflanzen
Code	Modul 2-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Pflanzenanatomie (V) (2) Botanisch-Anatomisch-Zellbiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Grundkenntnisse zu Bau und Funktionen der Pflanzenzelle und ihrer lichtmikroskopisch sichtbaren Organellen. Grundkenntnisse zur Anatomie der vegetativen Gewebe und Organe der höheren Pflanzen (Sprossachse, Blatt, Wurzel) in Zusammenhang mit ihrer funktionalen Bedeutung. Praktische Einübung in die Arbeit mit dem Lichtmikroskop und die dafür erforderliche Vorbereitung pflanzlicher Gewebe. Beherrschen einfacher Schnitt- und Färbetechniken. Zeichnerische Dokumentation mikroskopischer Präparate, insbesondere pflanzlicher Zellen und Gewebe.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig Alle zwei Semester (jeweils WS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (1 Stunde) Studienleistungen: (1) Regelmäßige Kursteilnahme und Anfertigung korrekter Zeichnungen; (2) selbständige Bearbeitung, Zeichnung und Beschriftung eines unbekanntes botanisch-anatomischen Objekts.

Modulname	Grundmodul Allgemeine und Spezielle Zoologie
Code	Modul 3-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Allgemeine Zoologie (V) (2) Einführung in die Systematische Zoologie (V) (3) Zoologisch-Anatomischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Grundlagenwissen in den Bereichen Allgemeine Zoologie (insb. funktionelle Anatomie der Organe und Organsysteme im Tierreich) sowie Spezieller Zoologie (Baupläne und Besonderheiten der wichtigen Großgruppen des Tierreichs von den Protozoa bis zu den Vertebrata). Grundkenntnisse in der Beurteilung und Analyse mikroskopischer zoologischer Präparate. Fähigkeit zur Präparation eines Organ-Situs Zeichnerische Dokumentation mikroskopischer Präparate
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im WS
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 2 Stunden)

Modulname	Grundmodul Ökologie
Code	Modul 4-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Ökologie (V) (2) Ökologisches Seminar (S)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Kenntnisse der Grundbegriffe der Ökologie wie Ökosystem, biotische/abiotische Faktoren, Syn/Autökologie, Biodiversität, Geobotanik.</p> <p>Theoretische Grundlagen werden in der Vorlesung vermittelt. Grundlegende Themen der Ökologie werden in einem Seminar von den Studierenden kollegial vorbereitet und in einem Referat vorgelesen. Ziel ist die eigenständige Bearbeitung und Präsentation eines Themas als Referat.</p> <p>Nach Bestehen dieses Moduls sollten die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: Fähigkeit zur selbständigen Nacharbeit ökologischer Themen in Fachliteratur und Lehrbüchern. Selbstständiges Erarbeiten eines Spezialthemas der Ökologie. Kollegiale Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Spezialthemas. Selbstständige Erstellung einer Präsentation zum Zweck eines Vortrags. Freies Vortragen eines Spezialthemas der Ökologie unter Zuhilfenahme von Notizen und Präsentationsmaterial.</p>
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig Beginn jeweils WS mit der Vorlesung; das Seminar kann im gleichen oder im darauf folgenden Semester besucht werden
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS, 15 Wochen) 60 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	4
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	<p>Modulprüfung: Klausur, 2- stündig</p> <p>Studienleistungen: (1) Regelmäßige Teilnahme an allen Einzelveranstaltungen; (2) Halten eines Seminarvortrags in der Veranstaltung „Ökologisches Seminar“</p>

Modulname	Grundmodul Humanbiologie und Genetik
Code	Modul 5-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Genetik (V) (2) Einführung in die Humanbiologie (V) (3) Humanbiologischer Kurs (Pra)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Teil Genetik: Erwerb grundlegender Kenntnisse der klassischen und molekularen Genetik. Die Inhalte umfassen darüber hinaus Grundlagen der Populationsgenetik, quantitativen Genetik und der Gentechnik, ethische Überlegungen zur Gentechnik und Biomedizin. Ziel der Vorlesung ist es, zur Lösung grundlegender Fragen der Genetik Lehrinhalte aus den verschiedenen Bereichen zu kombinieren und theoretisch anwenden zu können.</p> <p>Teil Humanbiologie: Überblick über die Stoffgebiete der Humanbiologie</p> <p>Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Bau und Funktion des menschlichen Körpers, incl. der Grundlagen der Zell- und Gewebelehre des menschlichen und tierischen Organismus (Epithelien, Binde-/Stützgewebe, Muskel und Nervengewebe), der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie des Menschen (Haut, Bewegungssystem, Verdauungssystem, Atemsystem, Kreislaufsystem, harnbereitendes System, Genitalsystem), der prä- und postnatalen Entwicklung (Befruchtung bis Tod), von Bau und Funktion des Nervensystems des Menschen, der Pathobiologie, sowie der allgemeine Zellenlehre (Struktur - Funktionsbeziehungen menschlicher Zellen). Ferner werden humangenetische Grundlagen vermittelt, wissenschaftliche, medizinische, gesellschaftliche und ethische Auswirkungen des menschlichen Genomprojekts vorgestellt.</p> <p>Oberstes Ziel dieses Moduls ist es, den eigenen Körper in Bau und Funktion zu verstehen</p>
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Alle zwei Semester (Beginn jeweils im SS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im aufgeführten Studiengang
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
Organisationsform	Vorlesung und Praktikum
Studentischer Arbeitsaufwand	105 Stunden Präsenzzeit (7 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	6
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 4 Stunden)

Modulname	Wahlpflichtmodul Pflanzenphysiologie
Code	Modul 6-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Pflanzenphysiologie (V) (2) Pflanzenphysiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Inhalte: Grundlagen der allgemeinen Physiologie mit dem Schwerpunkt Pflanzen: Prinzipien des experimentellen Arbeitens; Hypothesen- und Theorienbildung; Stoffwechsel-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie (Übersicht); als Beispiele werden meist repräsentative Nutzpflanzen vorgestellt (Bezug zur Agrikultur und Welternährung). Ziele: Vermittlung der naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise aus dem Blickwinkel eines experimentell arbeitenden Wissenschaftlers unter Berücksichtigung evolutionsbiologischer Aspekte. Durchführung einfacher physiologischer Experimente und deren Auswertung/Interpretation auf Grundlage derzeit üblicher internationaler Standards (SI-Einheiten, methodischer Naturalismus, Physiologie als induktive Naturwissenschaft).
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im SS (Vorlesung)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Studiengang Biologie Diplom und im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 2 Stunden)

Modulname	Wahlpflichtmodul Tierphysiologie
Code	Modul 7-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Tierphysiologie (V) (2) Tierphysiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Inhalte: Grundlagen der Zoophysiology incl. ausgewählter Aspekte der Physiologie des Menschen. Kernbereiche: Sinnes-, Nerven-, Muskel-, Hormon-, Stoffwechselfysiologie sowie Verhaltensphysiologie (Neuroethologie), Neuroinformatik und Biokybernetik. Ziele: Vermittlung der kausalanalytischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen aus der Sicht des experimentell arbeitenden Wissenschaftlers. Prinzipien des experimentellen Arbeitens: Fragestellung; Methodik; Hypothesenbildung; Hypothesenüberprüfung; Theorienbildung. Durchführung einfacher tier- und humanphysiologischer Experimente sowie deren Auswertung und Interpretation auf der Basis aktueller internationaler Standards.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im SS (Vorlesung)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Studiengang Biologie Diplom und im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur ca 2 Stunden

Modulname	Wahlpflichtmodul Biodiversität der Pflanzen
Code	Modul 8-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Systematik und Morphologie der Pflanzen (V) (2) Botanische Bestimmungsübungen (Ü) (3) Botanische Exkursionen (E)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Grundlegende Kenntnisse zur Morphologie der Gefäßpflanzen, unter besonderer Berücksichtigung des generativen Bereichs (Blüte, Same, Frucht) und der Lebenszyklen (Generationswechsel), der Mechanismen der Bestäubung, Befruchtung und Samenverbreitung sowie der Systematik und Biologie wichtiger einheimischer Gefäßpflanzenarten.</p> <p>Praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur morphologischen Untersuchung von Pflanzenmaterial, zur Herbarisierung von Pflanzen und zur Identifikation einheimischer Gefäßpflanzenarten. Umgang mit Bestimmungsliteratur. Fähigkeit, entscheidende bestimmbar Merkmale zu vermitteln.</p> <p>Wiedererkennen wichtiger und häufiger einheimischer Pflanzenarten im Freiland.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse zur Ökologie einheimischer Biotope und ihrer charakteristischen Pflanzenarten.</p>
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig Alle zwei Semester (jeweils SS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Diplomstudiengang Biologie Wahlpflichtmodul in den Lehramts-Teilstudiengängen Biologie
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung, Übung und Exkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzzeit (6 SWS) 60 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	<p>Modulprüfung: Klausur 1 Stunde</p> <p>Studienleistungen:</p> <p>(1) Regelmäßige Teilnahme an Bestimmungskursen und Exkursionen</p> <p>(2) Identifikation von ca. 4-5 unbekanntem einheimischen Pflanzenarten mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels (ca. 1,5 Stunden)</p>

Modulname	Wahlpflichtmodul Biodiversität der Tiere
Code	Modul 9-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Taxonomie der Tiere (V) (2) Zoologische Bestimmungsübungen (Ue) (3) Zoologische Exkursionen (E)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Erwerb grundlegender zoologischer Artenkenntnisse. Verständnis von ökologischen Aspekten. Auseinandersetzung mit bestimmbar biologischen Elementen wie z.B. Hartschalenfunden, Vogelstimmen und Eulengewöllen. Umgang mit Bestimmungsliteratur. Fähigkeit, entscheidende bestimmbar Merkmale zu vermitteln. Wiedererkennen häufiger Tierarten im Freiland und Zuordnen von weiteren Arten aufgrund der erlernten bestimmbar Merkmale.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig Alle zwei Semester (jeweils SS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	4. (ab 2.)
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Diplomstudiengang Biologie Wahlpflichtmodul in den Lehramts-Teilstudiengängen Biologie
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom. Grundmodul Allgemeine und Spezielle Zoologie
Organisationsform	Vorlesung, Übung und Exkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 1 Stunde) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme an Kursen und Exkursionen

Modulname	Grundlagen der Biologiedidaktik
Code	Modul 10-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Grundlagen der Biologiedidaktik (V) (2) Praxisseminar Biologiedidaktik (S)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Aufarbeitung der persönlichen biologischen Lernbiographie; aktuelle theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik bis zu ersten praxisorientierten fachbezogenen Anwendungen bzw. Umsetzungen. Zu erlangende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses • Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern (inkl. fachbezogener Kommunikationsfähigkeit und Diagnostik) • Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen • Kenntnis und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern • Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, Beginn jeweils im SS
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Organisationsform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) Studienleistung: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer fachdidaktischen Thematik

Modulname	Themen des Biologieunterrichtes der Mittelstufe
Code	Modul 11-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Themen des Biologieunterrichtes der Mittelstufe (S/Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Aufarbeiten von curriculumsrelevanten Unterrichtsthemen für den Biologieunterricht. Analysieren und zielgerichtetes Einsetzen von Medien für die Veranstaltung sowie kritisches Reflektieren für die unterrichtliche Eignung. Anwenden unterschiedlicher, geeigneter Unterrichtsmethoden bei den Präsentationen und Erörtern. Analysieren der Beiträge der einzelnen Studierendengruppen und bewerten nach Kriterien.</p> <p>Zu erlangende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Faches • Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit • Fähigkeit zur Erkundung und kritischen Analyse von schulischen und außerschulischen fachbezogenen Praxisfeldern • Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen • Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit usw.)
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, Sommer- und Wintersemester
Studienabschnitt	Hauptstudienphase
Semester	ab 4.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Pflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik
Organisationsform	Übung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	<p>Modulprüfung: Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des unterrichtspraktischen Modells bzw. Unterrichtsthemas (Präsentation)</p> <p>Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen</p>

Modulname	Schulpraktische Studien (SPS) Biologie
Code	Modul 12-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Analyse von Biologieunterricht, SPS Biologie (jedes Sem., mehrere Gruppen). (2) Mit Schülern im Gelände – Biologie im Schullandheim (wechselnd, je nach Angebot).
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Kennen lernen des Arbeitsplatzes „Schule“, Planung und Vorbereitung von Biologieunterricht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Unterrichtssequenzen, Einzelstunden bis hin zu Unterrichtseinheiten. Feedback und Analyse. Zu erlangende Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit usw.) Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Sachunterricht (GS) an Grundschulen (L1) Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig in jedem Semester SS
Studienabschnitt	Spezialisierungsphase
Semester	ab 4. (L1 und L2) bzw. ab 5. (L3)
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik Wahlpflichtmodul Schulexperimente I oder II
Organisationsform	Seminar und schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS) 105 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	6
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Im Seminar Referat zu einem fachdidaktischen oder methodischen Thema des Biologieunterrichts und eine eigene Unterrichtsstunde in Biologie Studienleistungen: Eigener Unterricht mit mindestens 2 ausführlichen Entwürfen, regelmäßige Hospitationen (2 x wöchentl.) in den Schulen.

Modulname	Wahlpflichtmodul Schulexperimente I
Code	Modul 13-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Biologische Schulexperimente Themen I (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Planen, durchführen und auswerten anspruchsvoller botanischer, zoologischer, mikrobiologischer und menschenkundlicher Schulexperimente unter Berücksichtigung schulischer und jahreszeitlicher Voraussetzungen bzw. Aspekte (Sommer) sowie diskutieren über deren Einsatz im Unterricht. Abstimmung fachdidaktisch-methodischer Ausgestaltung mit den fachlichen Grundlagen für experimentellen Biologieunterricht auf Basis aktueller biologiedidaktischer Forschungsergebnisse</p> <p>Zu erlangende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Praxisbereiche sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung • Fähigkeit zur fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten. • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen • Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich, Sommersemester
Studienabschnitt Semester Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Hauptstudienphase ab 4. Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des unterrichtspraktischen Modells (Präsentation) Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen

Modulname	Wahlpflichtmodul Schulexperimente II
Code	Modul 14-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Biologische Schulexperimente Themen II (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	<p>Planen, durchführen und auswerten anspruchsvoller botanischer, zoologischer, mikrobiologischer und menschenkundlicher Schulexperimente unter Berücksichtigung schulischer und jahreszeitlicher Voraussetzungen bzw. Aspekte (Winter) sowie diskutieren über deren Einsatz im Unterricht. Abstimmung fachdidaktisch-methodischer Ausgestaltung mit den fachlichen Grundlagen für experimentellen Biologieunterricht auf Basis aktueller biologiedidaktischer Forschungsergebnisse</p> <p>Zu erlangende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Praxisbereiche sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung • Fähigkeit zur fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten. • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen • Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich, Wintersemester
Studienabschnitt Semester Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Hauptstudienphase ab 5. Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des unterrichtspraktischen Modells (Präsentation) Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen

Modulname	Wahlveranstaltungen / Didaktische Exkursionen I
Code	Modul 15-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) „Phänologie – jahreszeitliche Aspekte und Phänomene im Biologieunterricht“ (S/Ü); (2) Eine Veranstaltung aus diversen anderen Angeboten wie: „Fachseminar Biologiedidaktik – Entwicklung und Evaluation von Unterrichtsmodellen zu aktuellen Thematiken des Biologieunterrichtes“ (S/Ü), „Tiere im Biologieunterricht“ (S/Ü), „Biologie im Museum: Ein außerschulischer Lernort“ (S/Ü), „Freilandbiologie – fachdidaktische Exkursionen zur Paläontologie“ (S/Ü), „Methoden der Umweltbildung“ (S/Ü), „Einführung in die Evolutionsbiologie und Systematik“ (V/Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Phänomene in der Natur kennen lernen und schülergerecht aufarbeiten. Sowie fakultativ: Methoden der Umweltbildung kennen lernen und damit selbständig Gruppen anleiten. Kennen lernen von außerschulischen Lernorten. Selbständige Planung und Durchführung von Exkursionen mit Schulklassen an diese Lernorte sowie eine abschließende Auswertung. Aufarbeiten von aktuellen Themengebieten der Biologie für den Unterricht auf und/oder evaluieren/klären empirisch schulbezogener Fragestellungen. Zu erlangende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu lern- und lehrtheoretischen Modellierungen des fachlichen Lehrens und Lernens • Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, –methoden und –ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung • Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien) • Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden (auch fächerverbindender Art) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse • Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig oder zweisemestrig Halbjährlich oder jährlich
Studienabschnitt Semester Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Hauptstudienphase ab 4. Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik

Organisationsform	Übung, Seminar, Vorlesung, Exkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 60 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	4
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Präsentation/mündliche Prüfung und/oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung eines unterrichtspraktischen Modells bzw. Themas

Modulname	Wahlveranstaltungen / Didaktische Exkursionen II
Code	Modul 16-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Evolutionsbiologie und Systematik im Unterricht (V/Ü) (2) Eine Veranstaltungen aus diversen Angeboten wie: „Fachseminar Biologiedidaktik – Entwicklung und Evaluation von Unterrichtsmo- dellen zu aktuellen Thematiken des Biologieunterrichtes“ (S/Ü), „Tiere im Biologieunterricht“ (S/Ü), „Biologie im Museum: Ein außer- schulischer Lernort“ (S/Ü), „Freilandbiologie – fachdidaktische Ex- kursionen zur Paläontologie“ (S/Ü), „Methoden der Umweltbildung“ (S/Ü), „Phänologie – jahreszeitliche Aspekte und Phänomene im Bio- logieunterricht“ (S/Ü), „Einführung in die Evolutionsbiologie und Systematik“ (V/Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Phänomene in der Natur kennen lernen und schülergerecht aufar- beiten. Sowie fakultativ: Methoden der Umweltbildung kennen lernen und damit selbständig Gruppen anleiten. Kennen lernen von außerschulischen Lernorten. Selbständige Planung und Durch- führung von Exkursionen mit Schulklassen an diese Lernorte sowie eine abschließende Auswertung. Aufarbeiten von aktuellen Themengebieten der Biologie für den Unterricht auf und/oder evaluieren/klären empirisch schulbezogener Fragestellungen. Zu erlangende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu lern- und lehrtheoretischen Modellierungen des fachlichen Lehrens und Lernens • Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, –methoden und –ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung • Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Ver- gleichsstudien) • Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskon- zepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden (auch fächerverbindender Art) unter Berücksich- tigung neuer fachlicher Erkenntnisse • Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidak- tischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig oder zweisemestrig Halbjährlich oder jährlich
Studienabschnitt Semester Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Hauptstudienphase ab 4. Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik

Organisationsform	Übung, Seminar, Vorlesung, Exkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 60 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	4
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Moduleilprüfungen: Präsentation/mündliche Prüfung und/oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung eines unterrichtspraktischen Modells bzw. Themas

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<i>Modulbescheinigung</i>	<i>Universität Kassel Fachbereich Naturwissenschaften</i>	<i>Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Biologie</i>	<i>Name der / des Studierenden</i>		<i>Matrikel-Nr.</i>
<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)</i>	<i>Modulkoordinator</i>	<i>Modulname</i>		<i>Modulcode/ -nummer</i>
<i>Datum, Unterschrift</i>	<i>Art/ Thema der Modulprüfungsleistung</i>		<i>Gesamtzahl Credits</i>		<i>Gesamtpunktzahl (-note)</i>
<i>Stempel des Fachbereichs</i>					
<i>Art /Thema der Modulteilprüfung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note)</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden</i>
<i>Art/ Thema der Studienleistung</i>	<i>Teilmodultitel</i>	<i>Semester</i>	<i>Sprache</i>	<i>Punkte (Note) -auf Wunsch-</i>	<i>Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)</i>